



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

282/2006

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	29.11.2006
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2006
Rat	18.12.2006

TOP

Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Lippstadt in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Beschlussvorschlag

1. Die Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten) werden zum 01.01.2007 zunächst in unveränderter Höhe auf der Grundlage der bestehenden Satzung erhoben.
2. Die abschließende Entscheidung, ob die Elternbeiträge im Laufe des Jahres 2007 angehoben werden, erfolgt wegen der schwierigen Finanzsituation der Stadt Lippstadt, insbesondere wegen der möglicherweise enormen Steigerung der zu leistenden Kreisumlage im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2007; spätestens jedoch in der 1. Sitzung des Rates der Stadt Lippstadt nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2007. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand würde dann in der Ratssitzung am 14.05.2007 die abschließende Entscheidung für das Jahr 2007 getroffen.
3. Der Einnahmeverlust wird bis zu einer abschließenden Entscheidung im Etat 2007 berücksichtigt (Einnahmeverlust aufgrund geringerer Zuschüsse des Landes in 2007 insgesamt rd. 190.000,-- €).

Anlage

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach dem derzeitigen Stand wird die gleiche Höhe der Einnahmen aus Elternbeiträgen erwartet, wie im Etat 2006 veranschlagt (1,65 Mill. €). Dies gilt auch für 2007. 2. Durch die Kürzung des Landes bei den Betriebskostenzuschüssen zur Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2006 wird im Jahr 2007 mit einem Einnahmeverlust von rd. 190.000,-- € gerechnet. 	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 €	Eigenanteil	0,00 €
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat 19.06.2006 beschlossen, für das **Jahr 2006** die Elternbeiträge für den Besuch der Kindergärten und Kindertagesstätten in den 35 Einrichtungen mit rd. 2.300 Plätzen **nicht zu erhöhen**; trotz eines jährlichen Einnahmeverlustes durch geringere Betriebskostenzuschüsse des Landes von rd.190.000,-- €.

Um den Einnahmeverlust auszugleichen, müssten die Elternbeiträge für rd. 2.000 Familien um rd. 13% erhöht werden. Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge ist aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich.

Gleichzeitig wurde in der Ratssitzung am 19.06.2006 beschlossen, über **eine Erhöhung der Elternbeiträge für 2007 in der letzten Sitzung des Jahres 2006 zu entscheiden**.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge **zum 01.01.2007** nicht zu erhöhen.

Verwaltungsseitig wird weiter vorgeschlagen, die abschließende Entscheidung über eine Anhebung der Elternbeiträge **im Laufe des Jahres 2007** im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2007 vorzunehmen; spätestens jedoch in der 1. Ratssitzung nach der Etatsitzung – also voraussichtlich am 14.05.2007 -.

Die abschließende Entscheidung sollte auch davon abhängig gemacht werden, wie sich die derzeitig erkennbare schwierige Finanzsituation der Stadt Lippstadt entwickelt, insbesondere wegen der möglicherweise enormen Steigerung der zu zahlenden Kreisumlage. Nach den vorliegenden Eckwerten des Kreises Soest (Stand: 08.11.2006) beläuft sich die Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Stadt Lippstadt auf 5,999 Mio. € bis 6,529 Mio. E (Steigerung von 22,1% bis 24,1%).

Zu den nachstehenden Punkten wird in diesem Zusammenhang weiterhin berichtet:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 weiterhin folgendes beschlossen:
Die Verwaltung wird beauftragt, im November/Dezember 2006 dem Jugendhilfeausschuss eine Übersicht über die Festsetzung der Elternbeiträge anderer Städte und Gemeinden, insbesondere aus dem Kreis Soest, vorzulegen, um bei evtl. Anpassungen die Entwicklungen in NRW berücksichtigen zu können.
2. Mit dieser Vorlage wird gleichzeitig zur Abrundung eines Gesamtüberblicks der Sachstand der beabsichtigten neuen Strukturen der Kindergärten/Kindertagesstätten auf Landesebene mitgeteilt.

Zu 1.: Abfrage zu der Erhebung von Elternbeiträgen bei anderen Jugendhilfeträgern:

In Ausführung des o. a. Beschlusses erfolgte zunächst eine **Abfrage zu den Elternbeiträgen** bei den anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im **Kreis Soest** (Kreis Soest, Stadt Soest, Stadt Warstein).

Diese Abfrage führte zu folgendem Ergebnis:

a) Kreis Soest

Der Kreistag des Kreises Soest hat mit Beschluss vom 21. Juni 2006 festgelegt, dass gegenüber den bis zum 31.07.2006 geltenden Regelungen des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK (Elternbeiträge) eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2006/2007 (01.08.2006 – 31.07.2007) vorerst nicht stattfindet. Eine Entscheidung über die Zeit nach 01.08.2007 wurde bisher noch nicht getroffen.

b) Stadt Soest

Der Rat der Stadt Soest hat am 31.05.2006 die "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in der Stadt Soest" beschlossen. In dieser Satzung wurde hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen die bisherige gesetzliche Regelung übernommen. Damit wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2006/2007 erfolgen. Hinsichtlich des Zeitraumes nach dem 01.08.2007 wurde noch keine Entscheidung getroffen.

c) Stadt Warstein

Der Rat der Stadt Warstein hat am 06.11.2006 mit der Satzung über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtung in der Stadt Warstein ab dem 1. Januar 2007 eine Änderung der bisher geltenden Regelung zur Erhebung der Elternbeiträge beschlossen.

Die Änderung beinhaltet Beitragserhöhungen in den bisherigen Einkommensstufen. Weiterhin wurden zwei weitere Einkommensstufen über die bisherige Einkommensgrenze hinaus eingeführt.

d) Zur weiteren Information wird ein **Umfrageergebnis der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland zur Neugestaltung der Elternbeiträge** zur Kenntnis gegeben (Anlage 2):

Danach haben sich an der von den beiden Landesjugendämtern durchgeführten Umfrage 176 von 178 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen beteiligt, was einem Prozentsatz von 99 % entspricht.

Hinsichtlich der Veränderungen gegenüber der bis Juli 2006 geltenden landesgesetzlichen Regelung wurden folgende Feststellungen getroffen:

- 115 Jugendämter (65 %) haben keine Veränderungen gegenüber der früheren landesgesetzlichen Fassung vorgenommen.
- 22 Jugendämter (13 %) haben lineare Erhöhungen gegenüber § 17 GTK alte Fassung durchgeführt. Die Erhöhungen betragen zwischen 5 % und 20 %.
- 39 Jugendämter (22 %) haben folgende differenzierte Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung durchgeführt:
 - Erhöhung der Beiträge, Einführung weiterer Beitragsstufen, Über-Mittag-Betreuung an einzelnen Tagen, Ausweitung der Nullstufe, Erhebung von Beiträgen in der bisherigen Nullstufe, Beiträge nach Betreuungsstunden (genannte Änderungen zum Teil auch in Kombination),
 - Die Erhöhung der Beiträge belief sich bei den entsprechenden Jugendämtern auf durchschnittlich 6 % in der 2. Stufe und 20 % in der höchsten Stufe.
- Hinsichtlich der Geschwisterkinder-Regelung ergab die Umfrage, dass in 85 % der Jugendämter die Geschwisterkinder weiterhin beitragsfrei sind. In 10 % der Jugendamtsbezirke wird ein reduzierter Beitrag und in 1 % der Jugendamtsbezirke ein voller Beitrag erhoben. Von 4 % der befragten Jugendämter lagen zu dieser Regelung keine Angaben vor.

Diese Umfrage wurde zum Stand **01.08.2006** durchgeführt.

Seitens des Fachbereichs wurde am 08.11.2006 bei einigen Jugendhilfeträgern telefonisch nachgefragt, ob zum neuen Kindergartenjahr ab 01.08.2007 die Elternbeitragsatzungen verändert werden bzw. die Beiträge angehoben werden.

Es wurde angefragt bei den Städten Paderborn, Rheine, Herford, Detmold, Hamm, Gütersloh, Beckum, Ahlen, Arnsberg, Unna, Bocholt, Gladbeck, Warendorf Dinslaken, Grevenbroich, Troisdorf, Lüdenscheid, Viersen, Neuss

Die Umfrage ergab kein einheitliches Bild; die Aussagen waren von „zwischenzeitlich wurden die Elternbeiträge erhöht“ über „Veränderungen voraussichtlich zum 01.08.2007“ bis „Erhöhungen bzw. Veränderungen werden in 2007 nicht vorgenommen bzw. Veränderungen erfolgen erst mit der Reform 2008“.

Festzustellen ist also insgesamt, dass es kein einheitliches System bei der Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kreisen, Städten und Gemeinden in NRW gibt und auch künftig nicht mehr geben wird.

Zu 2.: Informationen zu der aktuellen Entwicklung einer neuen gesetzlichen Finanzierungs- und Organisationsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder

Das Land NRW beabsichtigt bis spätestens im Jahr 2008 (01.01. oder 01.08.) ein neues Gesetz für die Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im frühen Kindesalter zu stärken. **Damit verbunden ist eine grundlegende Änderung der Finanz- und Organisationsstruktur für die Einrichtungen.**

Die Landesregierung NRW sieht gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Katholischen Büro und dem Evangelischen Büro die Chance und die Notwendigkeit, eine den aktuellen und zukünftigen pädagogischen, strukturellen und finanziellen Herausforderungen entsprechende verbindliche Grundlage zu erhalten. **Sie sind sich einig, dass dieses Gesetz das geltende Gesetz über Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – vom 29. Oktober 1991 ablösen und spätestens im Jahr 2008 in Kraft treten soll.**

In der am 29. Juni 2006 zwischen dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und den vorgenannten Spitzenverbänden und Büros abgeschlossenen Vereinbarung (Anlage 3) wurde festgelegt, dass die neue gesetzliche Grundlage folgenden Zielen gerecht werden soll:

- Aufgabengerechte, transparente und verbindliche Finanzierungsstruktur auf der Grundlage von Pauschalen
- Weiterentwicklung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

- Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen
- Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren unter Berücksichtigung der kommunalen Jugendhilfeplanung
- verbindliche Sprachförderung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.

Hinsichtlich einer neuen Finanzierungsstruktur werden zurzeit **zwei** Modelle diskutiert; zum einen eine Pauschalförderung **je Kind** in einer Einrichtung und zum anderen eine kindbezogene **Gruppenpauschale**.

Mit einem neuen Gesetz würden sich auch für die 35 Lippstädter Einrichtungen grundlegende Änderungen ergeben, insbesondere in der Finanz- und Organisationsstruktur und damit auch voraussichtlich hinsichtlich der Erhebung, Höhe und Struktur der Elternbeiträge.

3. Fazit

- a) Hinsichtlich der durchgeführten Umfragen ist insgesamt festzustellen, dass es kein einheitliches System bei der Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kreisen, Städten und Gemeinden in NRW gibt und auch künftig nicht mehr geben wird.
- b) Im Jahr 2008 wird die Finanzierungs- und Organisationsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder grundsätzlich gesetzlich neu geregelt. Die Neuregelung wird auch grundsätzliche Auswirkungen auf die Struktur der zu erhebenden Elternbeiträge haben

Insgesamt wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen verwaltungsseitig für die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge im Stadtgebiet Lippstadt vorgeschlagen, in 2007 zunächst entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

Zur weiteren Information wird mitgeteilt, dass

- sich die Jahresbetriebskosten in 2007 für alle 35 Einrichtungen mit 2.300 Plätzen auf rd. 10,9 Mio. EUR belaufen,
- die Elternbeiträge ca. 1.650.000,00 € (rd. 15,2 % der Betriebskosten) betragen werden,
- der Landesanteil beträgt ca. 32,7% (3,587 Mio. €)
- Trägeranteile „über alles“ 4,7% (rd. 512.000,-)
- der Nettoaufwand der Stadt Lippstadt nach Abzug der Landesmittel, Elternbeiträge und Trägeranteile voraussichtlich rd. 5.17 Mio. € (rd. 47,4% der Betriebskosten) beträgt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.